

VORUNTERSUCHUNG

**Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse
zum Vorhaben "Tiergartenstraße"
in Heidelberg**



Stand:

16.06.2025

Bearbeitung:

B. Sc. Rebecca Halasy

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorbemerkungen	1
2.0	Bestandsbeschreibung.....	2
3.0	Artenschutzrechtliche Grundlage	9
3.1	Gesetzliche Vorschriften	9
3.2	Schutzgebiete	9
3.3	Geschützte Arten – Fachgutachterliche Einschätzung	10
3.3.1	FFH-Arten	12
3.3.2	Europäische Vogelarten.....	16
4.0	Fazit.....	18
5.0	Verwendete Literatur	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs	10
Tabelle 2:	Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg).....	12
Tabelle 3:	Ermittlung potenziell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Rahmenplan der Quartiersentwicklung an der Tiergartenstraße 17 (Quelle: ASTOC, Stand: 05.05.2025)	1
Abbildung 2:	Geplante Änderung des Versiegelungsgrades im Rahmen der Quartiersentwicklung (Quelle: ASTOC, Stand: 05.05.2025)	1
Abbildung 3:	Untersuchungsgebiet in Heidelberg.....	2
Abbildung 4:	Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs	10

1.0 Vorbemerkungen

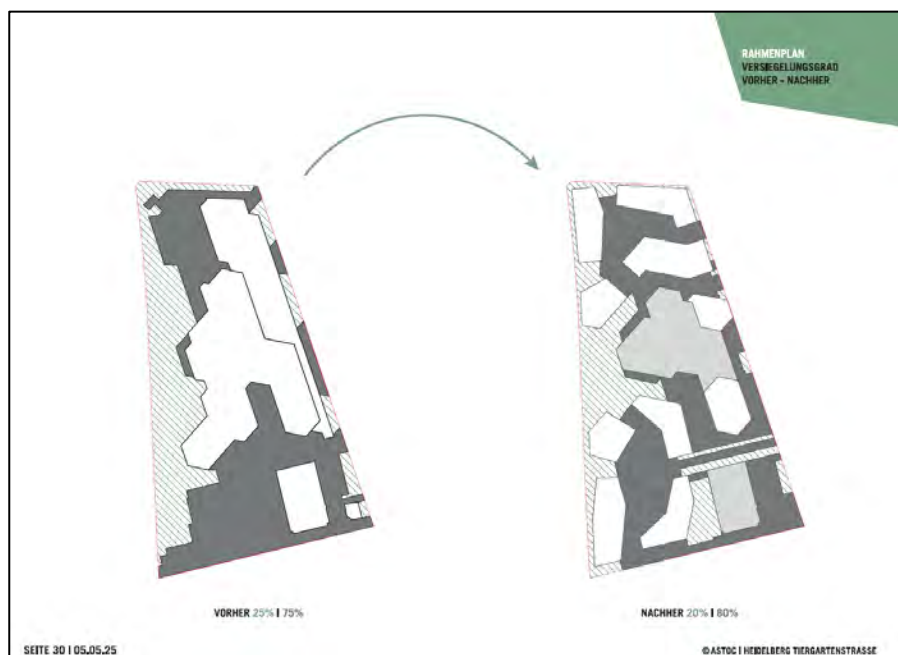
Anlass

Die GGH – Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg und die KRAUSGRUPPE - Kraus Immotec GmbH planen eine Quartiersentwicklung an der Tiergartenstraße 17 in Heidelberg. Hierfür sollen zum einen die bisherige Nutzung der Gebäude geändert, als auch neue Wohneinheiten geschaffen werden (Abbildung 1, Abbildung 2).

Abbildung 1:
Rahmenplan der Quartiersentwicklung an der Tiergartenstraße 17
(Quelle: ASTOC, Stand: 05.05.2025).



Abbildung 2:
Geplante Änderung des Versiegelungsgrades im Rahmen der Quartiersentwicklung (Quelle: ASTOC, Stand: 05.05.2025).



Art des Eingriffs

Das Bestandsgebäude der Tiergartenstraße 17 wird in großen Teilen erhalten. Bei letzterem soll der südwestliche Gebäudeteil abgerissen und der südöstliche Teil aufgestockt werden. Zudem sollen Gebäude-Ergänzungen in Form von zwei offenen Wohnhöfen auf dem Areal entstehen. Die bestehende Tiefgarage soll ebenfalls erweitert werden. Im Rahmen einer in den kommenden Jahren anderweitig geplanten umfangreichen Dammsanierung westlich des Grundstückes müssen zudem alle Bäume in unmittelbarer Nähe zum Damm gerodet werden.

Das Flurstück 12902, die Tiergartenstraße 15, ist nicht Gegenstand der Untersuchung, da dessen vorhandene Bebauung im Zuge der geplanten Entwicklung erhalten bleibt und auch sonst keine baulichen Maßnahmen auf diesem Grundstück geplant sind.

Artenschutzrechtliche
Potenzialanalyse

Am 13.05.2025 wurde eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob durch das Vorhaben arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten.

2.0 Bestandsbeschreibung

Untersuchungsgebiet

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um eine ca. 2 ha große Fläche, welche die Flurstücke Nr. 12897, 12897/1, 12897/2 und 12902/2 umfasst (Abbildung 3). Die Fläche selbst ist zum Großteil versiegelt und bebaut (Abbildung 2). Im Zentrum der Fläche befindet sich das Gebäude der Tiergartenstraße Nr. 17. Im Norden und Süden schließen Parkplatzfläche an das Gebäude an. Grünflächen befinden sich besonders im westlichen Teil der Fläche. Dort grenzt auch der Damm, inklusive Gehölzreihe, und anschließend der Neckar an das Untersuchungsgebiet an. Östlich des Untersuchungsgebietes befindet sich ein Sportplatz, in nördlicher Richtung folgen Schrebergärten, die durch einen Weg vom Untersuchungsgebiet getrennt sind. Richtung Süden grenzt eine große Grünfläche inkl. weiterer Sportanlage und Baumbestand an das Untersuchungsgebiet an.

Abbildung 3:
Untersuchungsgebiet in
Heidelberg.



Foto 1:

Das zentrale, in Teilen abzureißende Bestandsgebäude steht mittig im Untersuchungsgebiet. Die zahlreichen Jalousiekästen (siehe rote Markierungen) bieten Potenzial für Brutvögel und Fledermäuse.

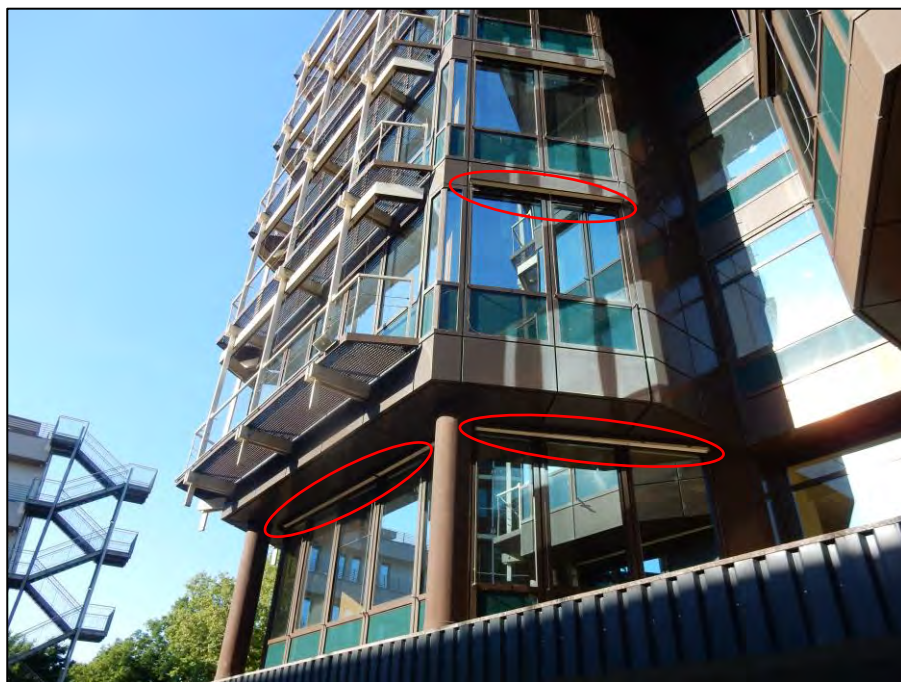


Foto 2:

Neben den Jalousiekästen gibt es zahlreiche weitere Spalten in der Fassade des Gebäudes (siehe rote Markierung), mit ebenfalls hohem Potenzial für Gebäudebrütende Vogelarten und Fledermäuse.



Foto 3:
Auch auf dem Terrassen-
artigen Dach des Ge-
bäudes besteht hohes
Potenzial für bodenbrü-
tende Brutvogelarten,
wie beispielsweise dem
Uhu...



Foto 4:

...als auch potenziell in den Balkonkästen brütenden Stockenten.



Foto 5:

Blick nach Norden auf den Parkplatz innerhalb des Untersuchungsgebietes. Im Westen (links im Bild) sind die außerhalb liegende Gehölzreihe sowie der Neckarkanal zu sehen. Zentral im Untersuchungsgebiet befindet sich zudem ein Teich...



Foto 6:
...mit Potenzial für Amphibien.



Foto 7:
Im Westen des Untersuchungsgebietes befinden sich zudem zwei Habitatbäume (im Vordergrund und blaue Markierung). Zum einen für Fledermäuse (siehe Spechthöhlen, Spalt und Fledermauskasten, in Rot markiert) ...



Foto 8:

...zum anderen für Holzkäfer (siehe Bohrlöcher des Körnerbocks, roter Kreis). Beide Bäume müssen im Zuge der Dammsanierung gefällt werden.



Foto 9:

Das Untersuchungsgebiet bietet an vielen Stellen Reptilien, besonders Mauereidechsen, Habitatpotenzial in Form kleiner ruderalisierter Grüninseln und gut besonnter Saumstrukturen.



Foto 10:

In einem dieser Bereiche gelang auch bereits ein erster Nachweis der Mauereidechse im Untersuchungsgebiet.



Foto 11:

Entlang der westlichen und nördlichen Gebietsgrenze ist aufgrund der dort dichten Strauchvegetation ein Vorkommen der Haselmaus denkbar.



Foto 12:
Auf dem Flurstück
12902/2 im Süden des
Untersuchungsgebietes
finden sich Futterpflan-
zen für streng ge-
schützte Falterarten
(Nachtkerzen und nicht
saure Ampferarten).



3.0 Artenschutzrechtliche Grundlage

3.1 Gesetzliche Vorschriften

§ 44 Bundesnatur-
schutzgesetz
(BNatSchG)
(Fassung 01.03.2010)
Zugriffsverbote

- (1) Es ist verboten,
 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Störungsverbot** während bestimmter Zeiten),
 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Beschädigungsverbot** geschützter Lebensstätten),
 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (**Schutz von Pflanzen gegen Zugriff**).

Relevante Arten

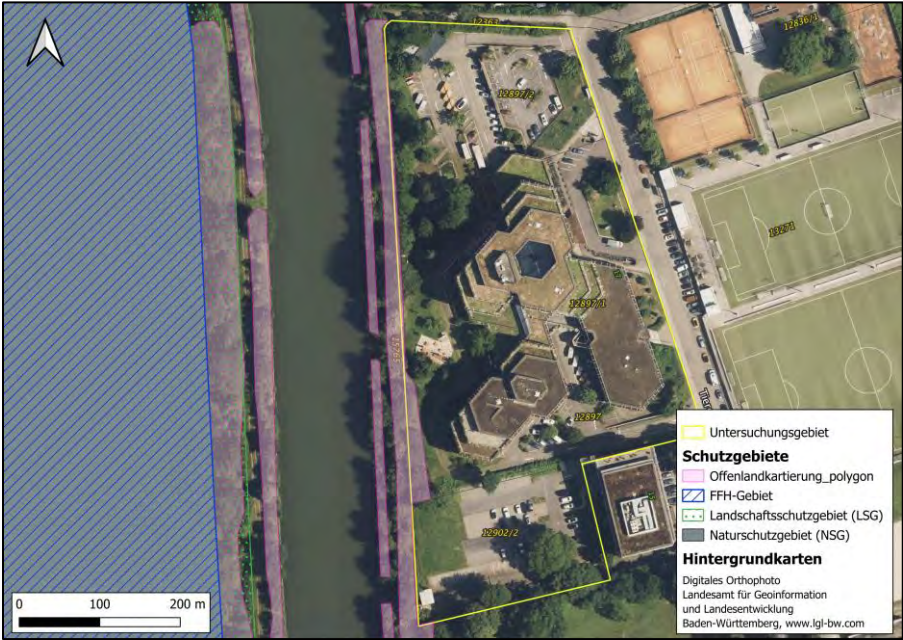
Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der FFH-Richtlinie-Anhang-IV sowie alle europäischen Vogelarten Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

3.2 Schutzgebiete

In Tabelle 1 sind alle Schutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile aufgeführt, die in der Umgebung des Eingriffsbereichs liegen. Abbildung 4 zeigt eine Übersicht im Satellitenbild.

Tabelle 1: Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs			
Schutzgebietskategorie	Name (und Nr.) des Schutzgebiets	Lage relativ zum Eingriff	Betroffenheit zu erwarten
FFH-Gebiet (Natura 2000)	Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim (Nr. 6517341)	80 m westlich	nein
Naturschutzgebiet (NSG)	Unterer Neckar: Altneckar Heidelberg-Wieblingen (Nr. 2.097)	80 m westlich	nein
Landschaftsschutzgebiet	Unterer Neckar: Zwischen Heidelberg und Ladenburg (Nr. 2.21.002)	65 m westlich	nein
Gesetzlich geschütztes Biotop	Feldhecke und Feldgehölz am Schwimmbad und Springerverlag (Nr. 1165172210063)	Westlich angrenzend	nein
	Feldhecke I – Neckarkanal (Nr. 165172210048)	10 m westlich	nein
	Hecken II – Schwabenheimer Insel (Nr. 165172210047)	50 m westlich	nein

Abbildung 4:
Schutzgebiete in der
Umgebung des Ein-
griffsbereichs.



Betroffenheit

Durch das geplante Vorhaben selbst sind keine Schutzgebiete betroffen. Im Rahmen der anderweitig geplanten Dammsanierung werden die beiden angrenzenden Biotope Nr. 1165172210063 und 165172210048 jedoch maßgeblich betroffen sein.

3.3 Geschützte Arten – Fachgutachterliche Einschätzung

Die Einschätzung von Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Untersuchungsgebiet basiert auf drei Säulen:

- Vorkommen in Baden-Württemberg

Die erste Säule ist die Liste von in Baden-Württemberg bekannten Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (LUBW 2014) bzw. der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.
- Verbreitung in Baden-Württemberg

Die zweite Säule ist die Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg entsprechend den Angaben aus den Grundlagenwerken Baden-Württembergs, dem Atlas Deutscher Brutvogelarten sowie weiterer Quellen.

Kenntnis der Lebens- raumansprüche	Die dritte Säule ist die Kenntnis der spezifischen Standort- und Lebens- raumansprüche der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten sowie der Biotopausstattung des Plangebiets. Zur Einschätzung und Bewertung des Untersuchungsgebietes als Lebensraum für diese Arten wurden die Habi- tatstrukturen im Planungsgebiet und dem angrenzenden, artspezifischen Wirkraum bei der Begehung am 13.05.2025 begutachtet.
---------------------------------------	---

3.3.1 FFH-Arten

In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Habitatbewertung für die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)			
Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.			
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Fauna			
Mammalia (pars)	Säugetiere (Teil)		
<i>Castor fiber</i>	Biber	II, IV	Ein Vorkommen der Haselmaus ist aufgrund der Biotopausstattung des Plangebiets nicht auszuschließen. Vertiefende Untersuchungen sind vermutlich trotzdem nicht notwendig (siehe Fazit, S. 18).
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	IV	
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	IV	
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	II, IV	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	IV	
Chiroptera	Fledermäuse		
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	II, IV	Besonders das Bestandsgebäude der Tierartenstraße Nr. 17 verfügt über mehrere geeignete Quartierstrukturen für gebäudebewohnende Fledermausarten. Aber auch im Bereich der Bäume sind Fledermausquartiere nicht ausgeschlossen. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	IV	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	IV	
<i>Miniopterus schreibersii</i>	Langflügelfledermaus	II, IV	
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	IV	
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	II, IV	
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	IV	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	II, IV	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II, IV	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	IV	
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	IV	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	IV	
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	II, IV	
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	II, IV	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	IV	
Reptilia	Kriechtiere		
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich.
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	II, IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	IV	Ein Vorkommen der Zauneidechse ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets möglich. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	IV	Ein Vorkommen der Mauereidechse ist besonders an Saum- und Randstrukturen sehr wahrscheinlich und auch bereits im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Amphibia	Lurche		
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	IV	Ein Vorkommen der meisten streng geschützten Amphibienarten im Untersuchungsgebiet wird nicht erwartet. Dagegen ist das Vorkommen weiterer besonders geschützter Amphibienarten aufgrund der Biotopausstattung möglich. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	II, IV	
<i>Epidalea calamita</i>	Kreuzkröte	IV	
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	IV	
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	IV	
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	IV	
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	IV	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	IV	
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	IV	
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	IV	
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	II, IV	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind **hell**, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, **dunkel** farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Pisces	Fische		
<i>Alosa alosa</i>	Maifisch	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Alosa fallax</i>	Finte	II	
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	II	
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	II	
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	II	
<i>Hucho hucho</i>	Huchen	II	
<i>Leuciscus souffia agassizii</i>	Strömer	II	
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	II	
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	II	
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs	II	
<i>Zingel streber</i>	Streber	II	
Petromyzontidae	Rundmäuler		
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	II	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	II	
<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	II	
Decapoda	Krebse		
<i>Austropotamobius pallipes</i>	Dohlenkrebs	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	II	
Coleoptera	Käfer		
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets nicht zu erwarten. Weitere, besonders oder streng geschützte Käferarten, insbesondere der Körnerbock, sind jedoch nicht auszuschließen. Hierfür könnten vertiefende Untersuchungen durchgeführt oder direkt Maßnahmen in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde definiert werden.
<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer	II, IV	
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	IV	
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	IV	
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrandkäfer	IV	
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	IV	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	II	
<i>Osmoderma eremita</i>	Juchtenkäfer/Eremit	IV	
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	II, IV	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind **hell**, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, **dunkel** farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Lepidoptera	Schmetterlinge		
<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Fahne	II	Aufgrund des Vorkommens geeigneter Futterpflanzen kann das Vorkommen des Großen Feuerfalters und Nachtkerzenschwärmers nicht ausgeschlossen werden. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	IV	
<i>Eurodryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter	II	
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	II, IV	
<i>Hypodryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	II, IV	
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	IV	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	II, IV	
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	II, IV	
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	IV	
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV	
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV	
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	IV	
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	IV	
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	IV	
Odonata	Libellen		
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	II	
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	IV	
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	IV	
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	II, IV	
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	II, IV	
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	IV	
Arachnida	Spinnentiere		
<i>Anthrenochernes stellae</i>	Stellas Pseudoskorpion	II	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Mollusca	Weichtiere		
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	II, IV	
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	II	
<i>Vertigo geyeri</i>	Vierzählige Windelschnecke	II	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind **hell**, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, **dunkel** farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	II	
Flora			
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- und Blütenpflanzen		
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	II, IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	II, IV	
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	II, IV	
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	II, IV	
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	II, IV	
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	IV	
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	II, IV	
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	II, IV	
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	II, IV	
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut	II, IV	
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	IV	
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	II, IV	
Bryophyta	Moose		
<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos	II	
<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firnisglänzendes Sichelmoos	II	
<i>Orthotrichum rogeri</i>	Rogers Goldhaarmoos	II	

3.3.2 Europäische Vogelarten

Europäische Vogelarten Entsprechend der Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 2009/147/EG), kurz Vogelschutzrichtlinie, sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle einheimischen Vogelarten besonders geschützt. Zudem sind Arten wie etwa Eisvogel und Weißstorch, aber auch Taxa wie Greifvögel, Falken und Eulen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt. Für Baden-Württemberg sind 69 streng geschützte Arten als regelmäßige Brutvögel bekannt, viele weitere kommen regelmäßig als Durchzügler und Wintergäste vor.

In Tabelle 3 werden die verschiedenen Vogelarten in Bezug auf ihre Ansprüche an Bruthabitate und die Strukturen im Planungsgebiet und dem artspezifischen Wirkraum abgeprüft. Das Untersuchungsgebiet wurde darüber

hinaus auf seine Eignung als essenzielles Mauser-, Überwinterungs- oder Wanderungshabitat hin überprüft.

Tabelle 3: Ermittlung potenziell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung

Artengruppen sind bei Vorliegen mäßiger oder nur randlicher Eignung des Untersuchungsgebietes als Fortpflanzungshabitat **hell**, bei guter Eignung **dunkel** farbig hervorgehoben.

Brutplatz	Strukturbeispiele	Einschätzung
Gebäude	Gebäude, Behelfsbauten, Stalungen	Das Bestandsgebäude bietet Potenzial für Gebäudebrüter.
Höhlen	Baumhöhlen, Nistkästen, Höhlen in Felswänden	Es konnten Baumhöhlen im Eingriffsbereich festgestellt werden, die Potenzial für Höhlenbrüter haben.
Nischen-/Halbhöhlen	Felswände, Balkenkonstruktionen, Strommasten, Nistkästen, Baumhalbhöhlen/-nischen	Nischen- und Halbhöhlenbrüter können ebenfalls am Gebäude sowie im Baumbereich erwartet werden.
Gehölze	Bäume, Hecken, Sträucher	Besonders das westlich angrenzende Biotop als auch weitere Gehölze im Plangebiet bieten Potenzial für Frei- und Heckenbrüter.
Boden (Feldvögel)	Äcker, Wiesen, Weiden	Das Untersuchungsgebiet ist für bodenbrütende Feldvögel, wie z. B. die Feldlerche, aufgrund von Struktur und Nutzung ungeeignet.
Boden (ohne Feldvögel und Heckenbrüter)	Feuchtgrünland, Wiesen, Krautige Vegetation	Das Untersuchungsgebiet bietet anderen bodenbrütenden Vogelarten, unter anderem auf dem Dach, Habitatpotenzial.
Brutschmarotzer	Brutvorkommen der Wirtsvogelarten	Ein Brutvorkommen des Kuckucks im Untersuchungsgebiet ist aufgrund von Struktur und Lage auszuschließen.
Wasser	Gewässer und Gewässerrandstrukturen	Ein Vorkommen von gewässergebundenen Brutvogelarten ist möglich.

Mauser-/Überwinterungs-/Wanderungshabitat

Eine Eignung des Geländes und seiner Bestandteile als essenzielles Mauser-, Rast- oder Überwinterungshabitat für europäische Vogelarten kann ausgeschlossen werden.

4.0 Fazit

Aufgrund der Habitatausstattung kann ein Vorkommen streng geschützter Arten aus folgenden Gruppen nicht per se ausgeschlossen werden:

Brutvögel	Im Untersuchungsgebiet sind hauptsächlich störungstolerante und im Bestand ungefährdete Arten der Siedlungsbereiche und Gehölzstrukturen zu erwarten. Am Bestandsgebäuden können jedoch auch gefährdete Arten erwartet werden, die durch den Abriss bzw. den Neubau betroffen wären und für die dementsprechende Maßnahmen getroffen werden müssen. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
Fledermäuse	Sowohl das Bestandsgebäude als auch der Baumbestand bietet Fledermäusen Quartierpotenzial. Da durch den Abriss bzw. die Gehölzfällungen potenzielle Quartiere für Fledermäuse zerstört werden, sind weitere Untersuchungen der Artengruppe Fledermäuse notwendig.
Reptilien	Während der Begehung am 13.05.2025 konnten bereits zwei Nachweise der streng geschützten Mauereidechse im Plangebiet erfolgen. Für eine genaue Beurteilung artenschutzrechtlicher Konflikte sind weitere vertiefende Untersuchungen notwendig.
Amphibien	Streng geschützte Amphibienarten sind aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Untersuchungsgebietes nicht zu erwarten. Im Hinblick auf besonders geschützte Arten, wie Bergmolche oder Erdkröten, ist eine Nutzung des Teiches im Zentrum des Untersuchungsgebietes sowie des übrigen Grundstücks als Landlebensraum nicht auszuschließen. Für eine genaue Beurteilung artenschutzrechtlicher Konflikte sind weitere vertiefende Untersuchungen notwendig.
Holzkäfer	Im Untersuchungsgebiet befinden sich zwei Habitatbäume mit Schlupflöchern des Körnerbocks. Mulmhöhlen wurden keine festgestellt und werden auch nicht erwartet. Für eine genaue Beurteilung, ob noch weitere geschützte Holzkäferarten betroffen sind, sind weitere vertiefende Untersuchungen notwendig. Das Potenzial wird hierbei als gering eingestuft. Alternativ sind auch Maßnahmen in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde (beispielsweise in Form von Totholzpyramiden) denkbar.
Haselmaus	Ein Vorkommen der Haselmaus innerhalb der Gehölze entlang der westlichen Flurstücksgrenze ist denkbar. Laut Aussage des Auftraggebers wurden im Zuge der geplanten Dammsanierung bereits Gutachten erstellt, welche das Vorkommen der Haselmaus in diesem Bereich nach erfolgter Untersuchung ausschließen konnten. Nach erfolgter Prüfung des besagten Gutachtens könnte somit die Notwendigkeit weiterer vertiefender Untersuchungen entfallen.
Tag- und Nachtfalter	Aufgrund des Vorkommens geeigneter Futterpflanzen für den Großen Feuerfalter und den Nachtkerzenschwärmer kann eine Betroffenheit dieser Arten nicht ausgeschlossen werden. Für eine Beurteilung artenschutzrechtlicher Konflikte sind weitere vertiefende Untersuchungen notwendig.

5.0 Verwendete Literatur

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch das Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) m.W.v. 31.08.2021 geändert worden ist.

Bundesamt für Naturschutz (BfN): Arten, Anhang IV FFH-Richtlinie. Online unter: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2024): Daten- und Kartendienst der LUBW. Online unter: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) & Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie 2. Auflage.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM) & Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2016): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 6. Auflage.

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie). Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF>

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

Trautner, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG. Naturschutz in Recht und Praxis – online (1): 1-20